

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2017/2018

<p><b>Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten:</b> Mo., 27. November 2017, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Ort: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609 (Vor dem 27. November in den Öffnungszeiten des ASIA-Büros in die gekennzeichnete Unterlageneinwurfbox einwerfen)</p> <p><b>Offenlegung des Wählerverzeichnisses:</b> Mo., 27. November 2017, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr Ort: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609</p> <p><b>Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:</b> Mi., 29. November 2017, ab 11:00 Uhr Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)</p>	<p><b>Briefwahlschluss:</b> Do., 18. Januar 2018, 16.00 Uhr Letzte Einwurfmöglichkeit in folgende Wahlbriefkästen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG</li> <li>• Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes</li> <li>• Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 006 (nahe der Pforte).</li> </ul> </p> <p><b>Urnenwahl:</b> Mo., 29. Januar – Do., 01. Februar 2018, 9:00 – 15:00 Uhr</p>	<p><b>Öffentliche Stimmauszählungen:</b></p> <p><b>(a) für die Studierendenparlamentswahl:</b> Fr., 02. Februar 2018, ab 9:30 Uhr Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Raum K3</p> <p><b>(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:</b> Mo., 05. Februar 2018, ab 12:30 Uhr Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Raum K3</p>
--	---	--

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenenschaft.

### 1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- a) Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- b) Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- c) Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

### 2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsräte sowie des Rats des L-Netzes wird am 27.11.2017 um 15:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609 zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608 eingesehen werden. Es liegt dort vom 20.11.2017 – 27.11.2017 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(innen) aufgenommen, die sich bis zum 16.10.2017 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruchs. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 27.11.2017 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 29.11.2017 um 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

### 3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608) und im ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des ASIA (<http://asia-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität ([www.wahlamt.uni-frankfurt.de](http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de)) heruntergeladen werden.

### a) für die Wahl zum Studierendenparlament

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 27.11.2017, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlausschuss (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609), persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z.B. im ASIA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im ASIA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlageneinwurfbox), im Wahlamt (Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 608) sowie im Internet auf der Homepage des ASIA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 29.11.2017 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 104, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

### b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 27.11.2017, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlausschuss, Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Neue Mensa, 6. OG, Raum 609, persönlich einzureichen. Die Abgabe z.B. im ASIA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(innen) mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 29.11.2017 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 104/Konferenzraum 2, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

### 4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unbefeholter zugestellt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 03.01.2018 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen. Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 18.01.2018 um 16:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in folgende Wahlbriefkästen geworfen werden: Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG oder Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes oder Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 006 (nahe der Pforte). Der Wahlbriefkasten wird am 18.01.2018 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

### 5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 29.01.2018 – 01.02.2018 jeweils 9:00 – 15:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/ Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen. Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Durch das zentrale Wählerverzeichnis (Online-Wählerverzeichnis) ist es möglich, dass die Wahlberechtigten jedes Wahllokal zur einmaligen Abgabe ihrer Stimmen aufsuchen können. Zur Stimmabgabe an der Urne können nur Wahlberechtigte zugelassen werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen / ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlleiter(innen) als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

### 6. Wahllokale für die Urnenwahl\*

a) am Montag, 29.01.2018 – Donnerstag, 01.02.2018, jeweils 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

Fachbereiche	Wahllokale
FB 00 Studienkolleg FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorräum Cafeteria/Sozialzentrum
FB 12 Informatik und Mathematik	
alternativ auch <b>alle</b> übrigen Fachbereiche: FB 01 bis 08, FB 10 bis 11, FB 13 bis 16	
<b>Campus Westend: zwei Wahllokale</b>	
FB 01 Rechtswissenschaft FB 02 Wirtschaftswissenschaften FB 03 Gesellschaftswissenschaften FB 04 Erziehungswissenschaften	1. Wahllokal: <u>Hörsaalzentrum</u> , Erdgeschoss Foyer Theodor-W.-Adorno-Platz 5
FB 05 Psychologie und Sportwissenschaften FB 06 Evangelische Theologie FB 07 Katholische Theologie FB 08 Philosophie und Geschichtswissenschaften FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften FB 10 Neuere Philologien FB 11 Geowissenschaften und Geographie	<b>oder vom 29.01. - 31.01.2018</b> 2. Wahllokal: <u>Casino-Foyer</u> , Glaskasten, Nina Kubinstein-Weg 1
alternativ auch <b>alle</b> übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 12 bis FB 16	
FB 11 Geowissenschaften und Geographie FB 13 Physik FB 14 Biochemie, Chemie und Pharmazie FB 15 Biowissenschaften	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 Erdgeschoss, vor der Mensa
alternativ auch <b>alle</b> übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis 10, FB 12, FB 16	
FB 16 Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum Theodor-Stern-Kai 7, Haus 20 (Audimax)
alternativ auch <b>alle</b> übrigen Fachbereiche: FB 00, FB 01 bis FB 15	

\*Einsatz des Online-Wählerverzeichnisses: Alle Wahlberechtigten können unabhängig ihrer Standortzugehörigkeit in allen Wahllokalen/Stimmbezirken einmalig ihre Stimmen abgeben. Bitte präferieren Sie dennoch nach Möglichkeit den Standort Ihres Fachbereichs!

### 7. Wahlenfechtung

Wahlenfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenenschaft schriftlich einzureichen.

### 8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenenschaft vor dem ASIA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

**Der Studentische Wahlausschuss**  
Mathias Ebbertz, Marcus Klein, Hans-Georg v. Schweinichen